



Reglement

über

Entschädigungen und Spesen

gültig ab

1. Januar 2010

Die Stimmberechtigten der
Einwohnergemeinde Pieterlen erlassen das nachstehende

Reglement über Entschädigungen und Spesen

Alle männlichen Bezeichnungen sind auch für weibliche Personen zutreffend.

Art. 1

Fixe Entschädigungen der
Gemeinderatsmitglieder

Die jährlichen fixen Entschädigungen betragen:

a) Gemeinderats- und Gemeindepräsident:

~~20'000~~ 26'000 Franken

b) Gemeinderatsvize- und Gemeindevizepräsident:

~~8'000~~ 13'000 Franken

c) Übrige Gemeinderäte:

~~7'000~~ 12'000 Franken

Art. 2

Übrige Entschädigungen und
Spesen

Die Entschädigungen und Spesen sind im Anhang **aufgeführt und werden durch den Gemeinderat verabschiedet.**

Art. 3

Teuerungsanpassungen

Der Gemeinderat kann die Entschädigungen und Spesen der Teuerung anpassen, wenn es die finanziellen Mittel der Gemeinde erlauben.

Art. 4

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Änderungen

² Die Änderungen gemäss Beschluss Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 treten auf 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigung

So beraten und mit 42 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2009.

Pieterlen, 1. Dezember 2009 - cz

Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber

sig. Brigitte Sidler

sig. Christian Zumstein

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Reglement nach Massgabe von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Pieterlen öffentlich aufgelegt worden ist.

sig. Christian Zumstein, Gemeindeschreiber

Pieterlen, 4. Januar 2010

Genehmigung II

Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 hat die Teilrevision des Reglements über Entschädigungen und Spesen vom 01. Dezember 2009 mit xx:xx Stimmen beschlossen.

2542 Pieterlen, 05. Dezember 2012

Einwohnergemeinde Pieterlen

Gemeindepräsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

Auflagezeugnis

Der unterzeichnete Leiter Präsidiales bescheinigt, dass das vorliegende Reglement während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger Nr. 21 vom 23. Mai 2019 publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 26. Juni 2019

Leiter Präsidiales

David Löffel



ANHANG

zum Reglement über Entschädigungen und Spesen

- Wo keine anders lautende Bemerkung vorliegt, gelten die Ansätze als Jahresentschädigung.
- Alle männlichen Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für weibliche Personen.

in Franken

A ENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER, SPESEN

1.	Gemeindepräsident / Gemeinderat / Gemeindeversammlung	
1.1	Entschädigungen	
1.1.1	Fixum Gemeindepräsident	26'000.00 20'000.00
1.1.2	Fixum Gemeindevizepräsident	13'000.00 8'000.00
1.1.3	Fixum Gemeinderat	12'000.00 8'000.00
1.2	Abgeltung	
1.2.1	Mit dieser Entschädigung ist der ordentliche Aufwand für Aktenstudium, Sitzungs- und Geschäftsvorbereitung und Protokolllesung abgegolten. Die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen sowie 20 weitere Sitzungen sind mit der Entschädigung abgedeckt.	
1.3	Kommunikationsentschädigung	
1.3.1	Pauschale für Telefon, Mobiltelefon, Telefax, Internetdienste, etc.	250.00
1.4	Sitzungsgeld	
1.4.1	Gemeinderatssitzung, Gemeindeversammlung, inkl. Vorbereitung, je Sitzung bzw. Versammlung	80.00
1.4.2	Kommissionssitzung des Departementvorstehers, je Sitzung	80.00
1.5	Anspruch	
1.5.1	Um Anspruch auf ein Sitzungsgeld zu haben, muss die Sitzung mindestens 1 Stunde dauern.	

2.	Ständige Kommissionen	in Franken
2.1	Entschädigungen	
2.1.1	Fixum Präsident	1'000.00
2.1.2	Schulbesuche durch Kommissionsmitglieder oder die Laustante (pro Lektion)	30.00
2.2	Abgeltung	
2.2.1	Gemäss Ziff. 1.2.1	
2.3	Sitzungsgeld	
2.3.1	Sitzungsteilnahme, inkl. Vorbereitung, je Sitzung	80.00 60.00
2.3.2	Mitglieder, inkl. Vorbereitung, je Sitzung	40.00
2.4	Anspruch	
2.4.1	Gemäss Ziff. 1.5.1	
2.4.2	Die Ansätze für Sitzungsgelder gelten auch für durch den Gemeinderat eingesetzte Spezialkommissionen, Ausschüsse und Delegationen.	
3.	Aufwendungen im Auftrag der Gemeinde	
	Diese Ansätze kann der Gemeinderat jährlich der Teuerung anpassen.	
3.1	Pro Stunde	26.85 26.75
3.2	Halber Tag (3 bis 6 Stunden)	120.00 100.00
3.3	Ganzer Tag (über 6 Stunden)	240.00 200.00
4.	Sozialversicherungsbeiträge	
	Die Entschädigungen und Sitzungsgelder gemäss Ziff. 1 bis 3 gelten für die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen als Nettoentschädigungen und sind bei der Abrechnung (AHV/IV/EO/ALV) in entsprechende Bruttobeträge umzurechnen.	
5.	Spesen	
5.1	Verpflegung; 1 Hauptmahlzeit bei ganztägiger Abwesenheit (Richtwert - Steuern Fr. 28.--)	30.00
	Mahlzeiten bei Einladungen, und für solche, welche im Kursgeld inbegriffen sind, wird kein Spesenersatz anerkannt	
5.2	Benützung Öffentliche Verkehrsmittel; Verwendung des gemeindeeigenen SBB-Generalabonnements (FLEXI-Card). Steht dieses nicht zur Verfügung	2. Klasse
5.3	Benutzung privater Motorfahrzeuge für Dienstfahrten; pro Kilometer (analog Steuern)	kantonaler Ansatz
5.4	Bauverwalter, pauschale Autoentschädigung	2'000.00
5.5	Unterkunft; im Hotel	Mittelklasse

6.	Protokoll / Sekretariat	
6.1	Protokolle	
6.1.1	Protokollaufnahme	60.–
6.1.2	Bei Protokollaufnahmen durch Angestellte der Gemeinde ausserhalb der Arbeitszeit ist damit auch die Zeit abgegolten. In begründeten Fällen kann die vorgesetzte Stelle eine 1:1 Zeitkompensation bewilligen.	

B FESTE ENTSCHÄDIGUNGEN

7.1	Entschädigung temporäre Stellvertretung des AL pro Jahr	2'000.00
7.2	Gemeindepolizei	
7.2.1	Amtsvollzugshilfe, pauschale Autoentschädigung	500.00
7.3	Wahlen und Abstimmungen	
7.3.1	Eidg., kant., kommunale Abstimmungen	100.00
7.3.2	Majorzwahlen	100.00
7.3.3	Proporzahlen	200.00
7.4	Landwirtschaft	
7.4.1	Leiter der Ackerbaustelle	gemäss Ziff. 3 + 5
7.5	Jugendtreff	
7.5.1	Entschädigung Betreuung Jugendtreff pro Abend exkl. Sozialbeiträge	125.00
7.5.2	Entschädigung Stellvertretung Betreuung Jugendtreff pro Abend exkl. Sozialbeiträge	70.00

Dieser Anhang tritt mit dem Reglement über Entschädigungen und Spesen in Kraft.

Genehmigt mit GRB-Nr. 102/2009 vom 01.09.2009

Pieterlen, den 01. Dezember 2009

GEMEINDERAT P I E T E R L E N

Präsidentin Gemeindeschreiber

sig. Brigitte Sidler sig. Christian Zumstein

Die Änderungen wurden an der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2013 genehmigt und treten per 1. Januar 2013 in Kraft.

Pieterlen, 20. März 2013

GEMEINDERAT P I E T E R L E N
Präsidentin Gemeindeschreiber

Brigitte Sidler David Löffel